

Förderung weltkirchlicher Projekte



im In- und Ausland

Im Geist der Welsynode übernimmt das Bistum Münster Verantwortung für globale Gerechtigkeit. Es leistet einen eigenen finanziellen Beitrag zur Überwindung von Armut, zur Bewahrung der Schöpfung und zur Stärkung solidarischer Partnerschaften weltweit.

Das Bistum Münster unterstützt aktiv die katholischen Hilfswerke der MARMIK (*Missio, Misereor, Adveniat, Kindermismissionswerk, Renovabis und Caritas International*) und arbeitet mit ihnen – auch im Austausch von Expertise – in der Projektförderung zusammen.

Darüber hinaus fördert das Bistum Münster aus eigenen Mitteln Projekte von Partnerinnen und Partnern der Weltkirche im In- und Ausland. Gefördert werden Vorhaben mit weltkirchlicher, entwicklungspolitischer oder entwicklungspädagogischer Bedeutung, die insbesondere zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder zur Stärkung marginalisierter Gruppen beitragen.

Zuständig für die Bearbeitung der Projektanträge ist die Abteilung Weltkirche im Bischöflichen Generalvikariat, unterstützt durch die Fachstelle Geschäftsführung.

1. Förderkriterien

1.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Ausland

Gefördert werden insbesondere Projekte in folgenden Bereichen:

- Religiöse Bildung und Gemeindekatechese
- Multiplikatorenförderung in der Pastoral
(z. B. *Katechetinnen- und Katechetenausbildung, Ausbildung von Laien*)
- Bildungsarbeit, insbesondere für Frauen und Kinder
- Sicherung von Grundbedürfnissen
- Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
- Schutz vor Missbrauch und Gewalt
- Klimaschutz und Schöpfungsbewahrung
- Katastrophenhilfe und Traumabewältigung
- Migration und Flucht
- Infrastruktur und Mobilität
- Partnerschaftsarbeit und Förderung von Begegnungen
- Maßnahmen zur Selbsthilfe und Eigenfinanzierung zur nachhaltigen Selbstständigkeit der Ortskirchen

Inland

- Innovative Formen weltkirchlicher Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vertretung entwicklungspolitischer Interessen
-

1.2 Formale Kriterien

Bevorzugt gefördert werden:

- Projekte mit partnerschaftlichem Bezug zum Bistum Münster
(z. B. Bistum, Pfarreien, Schulen, Verbände, Partnerschaftsgruppen, Eine-Welt-Gruppen)
 - Projekte von Missionaren, Missionsschwestern und Missionsgemeinschaften aus dem Bistum Münster
 - Projekte von langjährigen Kooperationspartnern
 - Projekte mit nachhaltiger Wirkung und positiven Vorerfahrungen
 - Projekte der Partnerdiözesen oder mit besonderer Bedeutung für das Bistum Münster
 - Projekte, die in kirchliche Strukturen vor Ort eingebettet sind und vom Ortsbischof und/oder Ordensoberen befürwortet werden
 - Katastrophenhilfe
-

2. Verfahren

2.1 Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag umfasst:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Schriftliche Befürwortung
 - durch den Bischof der zuständigen Diözese oder/und
 - durch den Ordensoberen / die Ordensoberin der zuständigen Ordensgemeinschaft
- Inhaltliche Projektbeschreibung
- Angaben zum Projektzeitraum
- Kostenvoranschlag
(bei höheren Fördersummen: externer fachlicher Kostenvoranschlag)
- Kosten- und Finanzierungsplan
 - unter Angabe möglicher Mitfinanzierer
 - mit in der Regel einem Eigenanteil von **10%**

2.2 Abwicklung

- Der Antrag wird vollständig (inkl. Unterschrift und Stempel)
per E-Mail als Scan an
✉ **weltkirche@bistum-muenster.de** gesendet.
- Die Fachstelle Geschäftsführung prüft die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs auf Vollständigkeit sowie auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien.
- Anschließend entscheidet die interne Vergabekommission über Bewilligung, Bewilligung unter Auflagen oder Ablehnung.
(Bearbeitungszeit in der Regel 3–6 Monate)
- Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- Nach Eingang der Fördersumme ist eine **Empfangsbestätigung** einzureichen.
- Nach Abschluss des Projekts muss ein **Abschlussbericht** vorgelegt werden:
 - Sachbericht
 - Finanzbericht (zweckentsprechende Verwendung der Mittel)
- Bei zugesagter Ratenzahlung erfolgt die Auszahlung weiterer Raten nach Vorlage eines Zwischenberichts.

Abteilung Weltkirche

Stand: März 2026